

# **Aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates Darscheid vom 29.03.2012**

TOP 1 – 3 nichtöffentliche Sitzung

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### TOP 4: TEILAUSSBAU DES FRIEDHOFSWEGES

In der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2012 wurde der Teilausbau dieser Straße beschlossen. Offen blieb dabei, ob die Stützmauer zu den Grundstücken Nr. 63 und Nr. 64 saniert oder erneuert werden sollte. Zwischenzeitlich hat das Planungsbüro die Kosten für eine Neuherstellung berechnet. Sie belaufen sich einschließlich der beschlossenen Veränderungen auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Hochborde) auf ca. 3.500 Euro netto. Der Ortsgemeinderat beschloss, die Anlage zu erneuern.

### TOP 5: HERSTELLUNG DES STICHWEGS AUSGEHEND VOM FRIEDHOFSWEG

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Ortsbürgermeister die erschienenen Anwohner. In der Sitzung vom 23.02.2012 war von einem Anlieger angeregt worden, im Zuge der Baumaßnahme auch den Stichweg erstmalig herzustellen. Nachdem das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro eine Gesamtkostenberechnung durchgeführt hatte, ermittelte das Beitragsreferat der Verbandsgemeindeverwaltung die auf die Grundstückseigentümer entfallenden Beiträge. Der Gemeindeanteil beträgt 10 Prozentpunkte. Nach Vorliegen der Zahlen führte der Ortsbürgermeister Gespräche mit allen Anwohnern des Stichwegs mit dem Ergebnis, dass die überwiegende Mehrheit den Ausbau befürwortet. Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, den Stichweg auszubauen. Für diesen Ausbau wurden vom Ingenieurbüro zwei Kostenberechnungen vorgelegt. Die Herstellung soll für den gesamten Weg bis zum oberen Ende erfolgen (Kostenvariante II) und ca. 31.000,00 € kosten.

### TOP 6: WIDMUNG VERSCHIEDENER GEMEINDESTRASSEN

Das rheinlandpfälzische Kommunalabgabengesetz sieht in Verbindung mit der für die Ortsgemeinde geltenden Beitragssatzung für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen die Erhebung von Beiträgen vor. Um Rechtssicherheit zu schaffen, wird hierbei eine Widmung der entsprechenden Anlagen vorausgesetzt. Der Ortsgemeinderat beschloss daher, folgende Gemeindestraßen gemäß § 36 Landesstraßengesetz dem öffentlichen Verkehr mit der Eigenschaft „öffentliche Gemeindestraßen“ zu widmen:

1. Alte Dauner Straße, Parz.-Nr. 81/3 (Stichweg zum Bahnhof)
2. Auf dem Lunderich, Parz.-Nr. 26/23
3. Auf dem Lunderich, Parz.-Nr. 26/6 und 26/7
4. Bahnhofstraße, Parz.-Nr. 82, 106/27 und 27/4
5. Friedhofsweg
6. Gartenstraße
7. Gefeller Weg
8. Hörscheider Straße, Stichweg Parz.-Nr. 111 gem. Lageplan
9. Im Erlenbachtal gem. Lageplan
10. Steininger Straße, Stichweg Parz.-Nr. 250/6

Die Lage der Straßen und der Widmungsumfang sind aus dem zum Beschluss gehörenden Lageplan ersichtlich (hierzu erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung).

#### TOP 7: ABSCHLUSS EINES NEUEN STROMKONZESSIONSVERTRAGS

Auf die Ausschreibung für den Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages haben sich mehrere Unternehmen beworben. Mit allen Bewerbern wurden seitens der Verbandsgemeinden des Landkreises Gespräche über einen Neuabschluss geführt. Bei identischen Vertragsbedingungen eines Mitbewerbers beschloss der Gemeinderat, aufgrund der langjährigen bewährten Zusammenarbeit, rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2012 einen Stromkonzessionsvertrag mit der RWE Deutschland AG, Essen mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2031 abzuschließen.

#### TOP 8: BETRIEB DER GRÜNGUTSTELLE

Trotz mehrfacher Aufrufe in den vergangenen Jahren an die Bürgerinnen und Bürger wird die ortseigene Grüngutstelle zunehmend zu einem Problem. Nach wie vor werden Bauschutt und nicht für die Sammelstelle vorgesehener Unrat entsorgt und Grüngut direkt am Weg abgeladen. Letzteres hat zur Folge, dass die dahinter befindliche große freie Fläche nicht mehr erreichbar und somit als Lagerplatz für Grüngut nicht mehr nutzbar ist. Außerdem werden trotz ausdrücklichem Verbot Abfälle aus kompletten Rodungen, dicke Stämme und Äste sowie Wurzeln von großen Bäumen dorthin gebracht. Zudem häufen sich Beschwerden von Anwohnern der Gartenstraße und des Friedhofswegs, dass Fahrzeuge diese Straßen auf dem Weg zur Grüngutstelle mit überhöhter Geschwindigkeit ohne Beachtung der Verkehrsregeln befahren. Neben einer erheblichen Staubentwicklung im unteren Bereich der Gartenstraße entstehen auch immer wieder Gefahrensituationen vor allem für Kinder. Nach eingehender Beratung wurde daher vom Rat beschlossen, dass auf dieser Grüngutstelle ab sofort nichts mehr abgelagert werden darf. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht. Grüngut kann auf den dafür vorgesehenen Sammelplätzen in Boverath, Hörschhausen und Mehren entsorgt werden.

#### TOP 9: MITTEILUNGEN DES ORTSBÜRGERMEISTERS

Für die Kindertagesstätte Kunterbunt wurde die Betriebserlaubnis vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung ab dem 01.05.2012 wie folgt geändert:

- Sie gilt für höchstens 100 angemeldete Kinder in vier Gruppen mit 34 Ganztagsplätzen;
- davon eine Regelgruppe mit 25 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung
- und drei geöffnete Gruppen mit 75 Plätzen und 5 bis 6 Kindern ab dem vollendeten 2. Lebensjahr pro Gruppe, verbunden mit einer Anhebung des Regelpersonalschlüssels um 0,5 Stellen pro Gruppe.

Vom 03. bis 10.06.2012 veranstaltet die Vogelschutzgruppe im Natur-Erlebnis-Zentrum das Projekt „GEO – Tag der Artenvielfalt“. Die Ratsmitglieder sind am Sonntag, 03.06.2012 ab 10.00 Uhr eingeladen, sich mit Bürgern und Experten über den Entwicklungsstand des Biotopenverbundes zu informieren.

Die Jahresabrechnung 2011 der RWE Vertrieb AG für den Stromverbrauch in gemeindeeigenen Räumen und Anlagen wurde geprüft und bestätigt.

Die Verbandsgemeindeverwaltung bittet um Mitteilung der anstehenden Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen.

## TOP 10: VERSCHIEDENES

Zu diesem Tagungspunkt erfolgte keine Wortmeldung.